Allein ex gratia, und keiner Schuldigkeit, wirdet Verwilligt, dem H. Hueber eine Beyhilf per 6. Ducaten v. Stadtbaumaister Ambt abgeben zu lassen.

Anlangen v. H. Tobias Antoni Hueber Priest und nunmehrig Schgraferischen Beneficiaten, um ertheilend Recognition wegen gehabten grossen Unkosten in Erlangung dieses Beneficii.

Das Legat wirdet danknehmig acceptiert; ingleichen d. angetragene Jahrtag (: doch dieser mit wissen und Beystimmung des HH. Praepositi Hochgräfl. Gnaden c.) und in ansehung gemeldten Legates, auch ander Causalen, hat man d. Stüfftgeld auf 120 fl. determiniert; Massen nach eingang solcher 120 fl. d. Revers abgegeben werden solle.

Weylende Bläsien Silbernagl Vorgewesten Spittlmaisters seuchorben, haben schrifftlichen angezeugt, daß bemelter Silbernagl, Vermig beygelegten Extract, dem hiesig löbl. Spittal 500 fl. freye Schanckung legiert, anbey auch einen jährlich ewigen Jahrtag mit einem Choral Ambt in löbl. Spittals Kirch zu halten, verschaffen; mit Bitten, hierfür die Gebühr zu bestimmen.

Bey d. Aufnemmung, und abgebenen Urkund, hat es zu bewenden. Wegen v. dem Handwerck anfordernd 20 fl. Wandergeld, findet man beschwärlich zu seyn, daß ein neuer Maister, neben jenen, was er d. hohen Herrschafft c. wegen gleicher Ursach zu erlegen hat, auch dem Handwerck das begehrende abrichten solle. Es wirdet also d. Rottenstainer v. d. letstern Post dmahlen eximiert.

Berichts Erstattung v. dem Becken und Müller Handwerck, über das Memorial v. Georg Rottenstainer Beckenknecht; mit Bitten, dem Supplicanten, zu abrichtung der bishero üblich gewesten 20 fl. Wandergeld anzuhalten.